

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Europaweite Ausschreibung zur Vergabe des Beförderungsauftrages für den Schülerspezialverkehr zur Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe)

Beratungsfolge:

03.12.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für das Schuljahr 2021/2022 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 wird beschlossen.

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Beförderungsvertrages für die **Förderschule Gustav-Heinemann** (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe):

Zusätzliche Route: Wohngebiete Wehringhausen – Bahnhof – Höing - Landgericht – Eppenhausen – Markt – Oberhagen mit 2 Bussen.

Begründung

Der Schulträger hat gemäß § 97 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) in Verbindung mit § 14 der Verordnung zur Ausführung des § 97 IV SchulG (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Wohngebieten Geweke, Kipper und Kuhlerkamp zur Städtischen Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) einen Schülerspezialverkehr eingerichtet:

Für das Ifd. Schuljahr werden für ca. 45 zusätzliche Schülerinnen und Schüler aus den Wohngebieten: Wehringhausen – Bahnhof – Höing - Landgericht – Eppenhausen – Markt – Oberhagen 2 weitere Busse benötigt.

Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, ist es zwingend notwendig, zeitnah auf Veränderungen in den Schülerzahlen zu reagieren.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind für die Beförderungsleistungen jährliche Kosten in Höhe von etwa **160.000,00 €** (einschließlich Mehrwertsteuer) zu erwarten und im Haushalt 2021 eingeplant. Die Kosten ab 2022 werden dem Rat in der Haushaltsplanberatung vorgelegt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Es werden Schülerinnen und mit im einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ von ihrer Wohnung zu ihrem schulischen Förderort befördert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

-entfällt-

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2121	Bezeichnung:	Förderschulen			
Auftrag:	1212140	Bezeichnung:	Schulträgeraufgaben FÖS			
Kostenart:	527200	Bezeichnung:	Schülerbeförderungskosten			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	527200		66.667,00	160.000,00	160.000,00	93.333,00
Eigenanteil			66.667,00	160.000,00	160.000,00	93.333,00

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Die Finanzierung ist im laufenden Budget gedeckt. Die weiteren Kosten sind ab 2022 in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und werden dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatung vorgelegt.

2. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Beigeordnete

Amt/Eigenbetrieb:

48

20

**Erster
Beigeordneter und
Stadtkämmerer**

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48 _____

1 _____

20 _____

1 _____
